

# Vorwort

Autor(en): **Laur-Belart, R.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1963)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort

Wir blicken auf ein Jahr der Ausgrabungen zurück. Die im Vorjahre von Bund und Kanton bewilligten Kredite reichten aus, um 1963 an der Westfront des Lagers einen neuen Sektor des Anstaltsgartens zu öffnen und die 1962 gefaßten Kasernen zu komplettieren. Mit einer Gesamtlänge von rund 70 m haben wir damit zum erstenmal eine Baueinheit für den noch kaum bekannten Westteil des Lagers gewonnen. Über die Einzelheiten geben der nachfolgende Grabungsbericht der wissenschaftlichen Assistentin, Fräulein T. Tomašević, und die Beiträge von Herrn H. Doppler sowie unseres Konservators, Herrn Dr. H. R. Wiedemer, Auskunft.

Eine neue Note in unsere Tätigkeit brachte der Nationalstraßenbau. Im «Lind», östlich von Lenzburg, wo sozusagen das zivile Gegenstück zu Vindonissa liegt, gerät der Straßenbau mitten in den römischen vicus, an dessen Untersuchung wir schon in den Jahren 1933 bis 1935 mitgeholfen haben. Als wir von der Archäologischen Zentralstelle für den Nationalstraßenbau in Basel die Anfrage erhielten, ob wir nicht mit unserer Ausgrabungsequipe nach Lenzburg kommen könnten, glaubten wir, diesem Rufe umso eher Folge leisten zu dürfen, als ja auch der Kantonsarchäologe in unserem Museum seinen Sitz und sowohl Vindonissa als auch Lenzburg zu betreuen hat. So verlegte denn Fräulein Tomašević mit ihrem erprobten magister fabrorum, Johann Lüthy, und den Arbeitern im September ihr Wirkungsfeld ins Lind und arbeitete dort mit Erfolg bis zum Anbruch des Winters im Dezember, – alles auf Kosten des Nationalstraßenbaus.

Eine kleinere Notgrabung beschäftigte uns im Sommer an der alten Zürcherstraße in Brugg auf dem Areal der Migros-Genossenschaft, wo wir einige Brandgräber mit Beigaben des bekannten Legionsfriedhofes heben konnten.

Erfreulich ist auch, daß in dem der Eidgenossenschaft gehörenden Amphitheater die Konservierungsarbeiten beim Nordeingang nach längerem Unterbruch wieder aufgenommen werden konnten, indem wir in Herrn Architekt Ernst Bossert endlich einen Baufachmann gefunden haben, der dem durch andere Arbeiten überlasteten Verwalter der Ruine diese Aufgabe abgenommen hat.

Das Museum stand im Zeichen einer zunehmenden Besucherzahl. Am 20. Mai 1963 erhielt es hohen Besuch, indem die Großratskommission für das Kulturgesetz unter dem Präsidium von Herrn Dr. P. Merki und in Begleitung von Herrn Regierungsrat E. Schwarz erschien, das Haus von zu unterst bis zu oberst genau besichtigte und sich über die geplante Erweiterung zum Kantonalen Museum für Ur- und Frühgeschichte durch den Präsidenten unserer Gesellschaft und den Konservator eingehend unterrichten ließ. Wir bekamen treffliche Worte über die kommende Kulturpolitik des Kantons zu hören. Doch am Schluß wollte uns scheinen, als seien wir mit der Erhellung unseres Museums doch schon einen Schritt weiter. Die Jahresversammlung unserer Gesellschaft hat den notwendigen Kredit zur Installierung des elektrischen Lichtes in den Ausstellungssälen bewilligt, so daß wir bestimmt mit der Behebung eines vorsintflutlichen Zustandes (Museum ohne Licht!) bis zum nächsten Jahre rechnen können. Wie aber steht's mit dem Kulturgesetz? Quo vadis, Argovia?

R. Laur-Belart

